

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Christoph Gensch und Martin Brandl (CDU)

### Teststrategie der Landesregierung für Kindertagesstätten, Grundschulen und Tagespflege

In der Aktuellen Debatte „Kitas in der Corona-Pandemie“ in der 114. Plenarsitzung vom 12. November 2020 verwies Frau Staatsministerin Dr. Hubig darauf, dass die Landesregierung weitere Sicherheitsmaßnahmen wegen gestiegener Infektionszahlen ergriffen habe. Hierzu habe die Landesregierung „anlasslose Testungen zur Verfügung gestellt“ und werde „zusätzlich Schnelltests für die Kategorie 2 für Kontaktpersonen in Kitas, Grundschulen und in der Tagespflege ermöglichen“. Die Landesregierung würde „die Teststrategie des Landes daraufhin anpassen“. PoC-Antigen-Tests (Schnelltests) sind ein wichtiger Baustein zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Hierzu hat der Bund auch für Einrichtungen des Gesundheitswesens die Rahmenbedingungen gesetzt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie sieht die Teststrategie der Landesregierung für Kindertagesstätten, Grundschulen und Tagespflege aus?
2. Wie und wann werden betreffenden Einrichtungen Schnelltests zur Verfügung gestellt?
3. Wie viele Tests stellt die Landesregierung welcher Einrichtung zur Verfügung?
4. Mit wie vielen notwendigen Tests rechnet die Landesregierung?
5. Wer ist für die Durchführung der Tests in den betreffenden Einrichtungen zuständig?
6. Wer ist für die Erstellung von Testkonzepten nach der Coronavirus-Testverordnung des Bundes zuständig?

Dr. Christoph Gensch und Martin Brandl